



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0258/2025		Datum: 09.09.2025	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Einführung eines Gästebeitrages - Aktueller Sachstand			
Gremienweg:			
02.10.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt den aktuellen Sachstand zum Thema Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Koblenz zur Kenntnis.

1. Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Koblenz

In der Sitzung des Stadtrates am 27.03.2025 wurde zu TOP 20 beschlossen,

- ab dem 01.01.2026 einen „Gästebeitrag“ auf Übernachtungen in Koblenz zu erheben und
- ...einen Satzungsvorschlag zur Einführung des „Gästebeitrages“ vorzulegen.

Um **Rechtssicherheit** (Kalkulation, Satzung) und **Umsetzungsreife** (Erhebung/Abrechnung) sicherzustellen, wird empfohlen, den operativen Start **auf den 01.10.2026** zu legen, auch um **die Möglichkeiten aus der Anpassung des KAG vollumfänglich im Interesse der Stadt Koblenz nutzen zu können**. Die Verwaltung und die Koblenz Touristik GmbH (KTG) weisen außerdem auf die noch notwendige Schaffung organisatorischer, personeller und IT-Voraussetzungen hin. Zudem hat die Erfahrung in anderen Städten gezeigt, dass eine rechtssichere und für die Betriebe leistbare Einführung von Gästebeiträgen 1,5 bis 2 Jahre in Anspruch genommen hat. Ebenso ist eine Umsetzung mitten in der touristischen Hochsaison nicht zu empfehlen. Ein Start am 01.10.2026 ist somit als frühestmöglicher Termin zu benennen.

2. Vergabe einer fachlichen Begleitung

Auf der Grundlage des Beschlusses wurden Vorgespräche mit der auf Tourismus spezialisierten Unternehmensberatung PROJECT M geführt, ein Angebot zur fachlichen Begleitung eingeholt und auf der Grundlage des Angebotes der Auftrag zur fachlichen Begleitung „Optimierung Finanzierungsstruktur über Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Koblenz“ erteilt.

Ziel der fachlichen Begleitung ist es, gemeinsam mit der Stadt Koblenz und der KTG ein konsistentes, wirtschaftlich belastbares und rechtlich fundiertes Konzept für die Einrichtung des Gästebeitrages zu

erarbeiten, das die Wettbewerbsfähigkeit der Destination stärkt, die Finanzierung von touristischen und tourismusnahen Leistungen der Stadt Koblenz sichert, den Wirtschaftsfaktor Tourismus sowie die wirtschaftlichen Effekte für die Betriebe und die Stadt Koblenz ausbaut und den besonderen Anforderungen an modernes Tourismusmanagement gerecht wird.

3. Erläuterung Projektziele, Prozessablauf und Meilensteinen

Die Zielstellung der fachlichen Begleitung fokussiert die Sicherung einer langfristig tragfähigen, planbaren und leistungsfähigen Tourismusfinanzierung und Tourismusedwicklung für die Stadt Koblenz.

Im Fokus stehen:

- die Erarbeitung eines fachlich fundierten, rechtlich und wirtschaftlich belastbaren Konzeptes zur Einführung des Gästebeitrages gemäß KAG
- eine hohe Flexibilität für die Nutzung der Mittel aus dem Gästebeitrag
- die unkomplizierte Einführung in Q4 2026 mit vorheriger Beschlussfassung der politischen Entscheidungsträger:innen Anfang Q2 2026
- die optimale Information
- die Mitnahme und Einbindung aller Beteiligten.

Die fachliche Begleitung gliedert sich in drei Stufen:

Stufe 1 – Analyse und Grundlagen

In dieser Phase werden die **finanziellen und organisatorischen Grundlagen** für die Einführung des Gästebeitrags erarbeitet. Es wird die aktuelle Finanzierung des Tourismus in Koblenz geprüft und erste Modelle, wie ein Gästebeitrag für Koblenz aussehen könnte, erarbeitet. Ziel ist ein klarer **Eckpunkterahmen**, der den Nutzen, die Zweckbindung und die **rechtlichen Grundlagen** darstellt und als Basis für die Beschlussfassung dient.

Stufe 2 – Konzept und Satzung

Auf Grundlage der Ergebnisse aus Stufe 1 wird das Modell des Gästebeitrags detailliert ausgearbeitet. Dazu gehören eine **Berechnungsgrundlage, Beitragshöhe, Befreiungen und Ermäßigungen** sowie die **Satzung**. Parallel wird ein **Kommunikations- und Argumentationskonzept** entwickelt, damit alle Akteure die Einführung, Erhebung und Abwicklung nachvollziehen können. Ziel ist ein **beschlussfähiges Konzept**, das dem Stadtrat vorgelegt werden kann.

Stufe 3 – Umsetzung und Einführung

Nach der politischen Entscheidung beginnt die konkrete Umsetzungsvorbereitung. Die Satzung wird final abgestimmt, das **Erhebungs- und Abrechnungssystem aufgestellt** und die beteiligten Betriebe informiert. Ziel ist ein **geordneter Start des Gästebeitrags** in Koblenz, verbunden mit einer breiten Akzeptanz bei Gästen, Betrieben und politischen Entscheidungsträgern.

4. Zeitliche Meilensteine im Prozess

- ❖ 22.09.2025 Haupt- und Finanzausschuss, 04.10.2025 Stadtrat
 - Unterrichtung Prozesstand / kommende Schritte
- ❖ KW 41 Oktober 2025: Moderierte Stakeholdergespräche
 - Kämmerei und Steueramt, KTG
 - DeHoGa und weitere touristische Leistungsträger (Schlüsselakteure)
 - Stadtverwaltung / Ämter mit touristischen Bezügen

- IHK / Smart e.V. etc.
- ❖ Januar 2026: Öffentlichkeitswirksame Fachveranstaltung
- ❖ April 2026: Sitzung Stadtrat: Entscheidung konzeptioneller Grundlagen und Satzungsbeschluss
- ❖ ab April 2026: Vorbereitende Maßnahmen zur Einführung des Gästebeitrages in den Betrieben
- ❖ 01.10.2026: Einführung des Gästebeitrages

Historie:

Beschluss des Stadtrates vom 27.03.2025 zum Antrag AT/0020/2025; TOP 20

Finanzielle Auswirkungen:

Können aufgrund der noch aufzustellenden Kalkulation derzeit valide nicht beziffert werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine